

*Notizen vom 29 Juli 1884*

*111.*

(Provisorischer)  
**Studienplan der mechanisch-technischen Schule.**

**I. Jahreskurs.**

1. (Winter) Semester.	Stunden			2. (Sommer) Semester.	Stunden		
	Ver- lesungen	Repe- ditorien	Uebungen		Ver- lesungen	Repe- ditorien	Uebungen
Differential- und Integral- rechnung . . . . .	4	1	2	Differential- und Integral- rechnung . . . . .	4	1	2
Darstellende Geometrie . . . . .	3	1	4	Darstellende Geometrie . . . . .	2	1	4
Analytische Geometrie . . . . .	4	1	—	Mechanik . . . . .	4	1	2
Maschinenzeichnen . . . . .	—	—	6	Maschinenzeichnen . . . . .	—	—	6
Chemie . . . . .	2	1	—	Metallurgie . . . . .	2	1	—
	13	4	12		12	4	14

**II. Jahreskurs.**

3. (Winter) Semester.	Stunden			4. (Sommer) Semester.	Stunden		
	Ver- lesungen	Repe- ditorien	Uebungen		Ver- lesungen	Repe- ditorien	Uebungen
Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen . . . . .	2	—	1	Anwendungen der höhern Mathematik . . . . .	2	—	1
Mechanik . . . . .	4	1	2	Praktische Hydraulik . . . . .	2	—	2
Physik . . . . .	4	1	—	Theoretische Maschinenlehre (Einleitung, hydraulische Motoren) . . . . .	4	—	2
Maschinenbau (Elemente) . . . . .	4	1	—	Maschinenbau (Hebemaschin.)	4	1	—
Maschinenkonstruiren . . . . .	—	—	10	Maschinenkonstruiren . . . . .	—	—	12
Mechanische Technologie . . . . .	4	1	—	Physik . . . . .	4	1	—
	18	4	13	Mechanische Technologie . . . . .	2	1	—
					18	3	17

**III. Jahreskurs.**

5. (Winter) Semester.	Stunden			6. (Sommer) Semester.	Stunden		
	Ver- lesungen	Repe- ditorien	Uebungen		Ver- lesungen	Repe- ditorien	Uebungen
Theoretische Maschinenlehre (mech. Wärmetheorie und Dampfmaschinen) . . . . .	4	—	2	Theoretische Maschinenlehre Locomotiven, Calorische- und Gas-Maschinen . . . . .	3	—	2
Schiebersteuerungen und Schwungräder . . . . .	2	—	2	Maschinenbau (Wasserförde- rungs- und Dampf-Ma- schinen) . . . . .	4	—	—
Maschinenbau (Turbinen, Wasserräder, Wasserför- derungsmaschinen) . . . . .	4	—	—	Maschinenkonstruiren . . . . .	—	—	12
Maschinenkonstruiren . . . . .	—	—	10	Civil- und Brückenbau . . . . .	2	—	3
Civil- und Brückenbau . . . . .	2	—	3	*Elektrotechnik . . . . .	3	—	—
*Elektrotechnik . . . . .	3	—	—	*Physikal. Laboratorium . . . . .	—	—	12
*Physikal. Laboratorium . . . . .	—	—	12	<i>Obligatorisch</i> . . . . .	9	—	17
<i>Obligatorisch</i> . . . . .	12	—	17	<i>Facultativ</i> . . . . .	3	—	12
<i>Facultativ</i> . . . . .	3	—	12				

\* Facultative Fächer.

Dieser Normalstudienplan wird durch Vorlesungen vervollständigt, welche durch Beschluss der Fachschulconferenz als facultativ empfohlen, und als solche jeweilen in das Semesterprogramm der Abtheilung aufgenommen werden.

Vom dritten Studienjahre an ist die Auswahl des Unterrichtsstoffes innerhalb des Rahmens ihrer Jahreskurse für die Studierenden frei; es ist denselben somit ermöglicht, ihre Studien nach Massgabe der gedruckten Vorlesungsprogramme durch Aufnahme von Vorlesungen anderer Fachabtheilungen den individuellen Bedürfnissen entsprechend zu ergänzen. Ebenso kann während der ganzen Studienzeit eine freie Auswahl aus den Vorlesungen der Freifächerabtheilung getroffen werden.

112.

Actum am 29 Juli 1884.

Die Kommission

Reorganisation der  
Fragenverpflichtung  
Miss 1. 98.

zur Aufhebung eines unzulässigen Referates des Herrn Stg.,  
Präsidenten der Versammlung

bevollmächtigt.

1. Dem Schulrat ist folgender Kommissionsentwurf  
der Fragenverpflichtung zur Genehmigung zu empfehlen.  
2. Mit Rücksicht auf die geänderte betriebl. Nothwendigkeit  
der Disziplinierung ist zur Befreiung der Fragenverpflichtung  
früher bekannt zu geben.  
3. Der Unterricht in gewerblicher Maschinenlehre, bisher  
auf die III. Abteilung beschränkt, ist demnach auch in  
Fragenverpflichtung ein einziger Lehrgegenstand  
bestimmter Vorlesung im I. Semester zu enthalten und falls  
für Prof. Kögler übertragbar. Dabei ist es die Meinung, daß  
über dieser Vorlesung eine besondere Kolleg über  
Gewinn nicht gehalten werden soll.

Studienplan der Ingenieurschule.

I. Jahreskurs.

1. (Winter) Semester.	Ver- langen			2. (Sommer) Semester.	Ver- langen		
	Stunden	Kap- itel	Übungen		Stunden	Kap- itel	Übungen
Differential- und Integral- rechnung . . . . .	4	1	2	Differential- und Integral- rechnung . . . . .	4	1	2
Darstellende Geometrie . . .	3	1	4	Darstellende Geometrie . . .	2	1	4
Baukonstruktionslehre . . .	3	—	4	Mechanik . . . . .	4	1	2
Analytische Geometrie . . .	4	1	—	Baukonstruktionslehre . . .	3	—	4
Planzeichnen . . . . .	—	—	2	Petrographie . . . . .	3	—	—
	14	3	12	Planzeichnen . . . . .	—	—	2
					16	3	14

II. Jahreskurs.

3. (Winter) Semester.			4. (Sommer) Semester.				
Differentialgleichungen . . .	2	—	1	Anwendungen der höhern Mathematik . . . . .	2	—	1
Mechanik . . . . .	4	1	2	Praktische Hydraulik . . . .	2	—	1
Geometrie der Lage . . . . .	3	—	2	Graphische Statik . . . . .	2	—	2
Technische Geologie . . . . .	2	—	—	Steinschnitt . . . . .	1	—	2
Topographie . . . . .	3	—	—	Topographie . . . . .	3	—	—
Baummaschinenlehre . . . . .	2	—	3	Feldmessen (1 Tag) . . . . .	—	—	8
Physik . . . . .	4	1	—	Physik . . . . .	4	1	—
*Technologie der Baumate- rialien . . . . .	2	—	—	Baummaschinenlehre . . . . .	3	1	—
Obligatorisch . . . . .	20	2	8	*Technologie der Baumate- rialien . . . . .	2	—	—
Facultativ . . . . .	2	—	—	Obligatorisch . . . . .	17	2	14
				Facultativ . . . . .	2	—	—

\* Facultative Fächer.

Schluss vom 29 Juli 1874

113

## III. Jahreskurs.

5. (Winter) Semester.				6. (Sommer) Semester.			
	Ver- lesungen	Repe- titorien	Übungen		Ver- lesungen	Repe- titorien	Übungen
	Stunden				Stunden		
Theoretische Maschinenlehre für Ingenieure . . . . .	3	—	2	Flussbau . . . . .	2	—	—
Erd- und Tunnelbau . . . . .	3	—	2	Hölzerne und eiserne Brücken	4	—	6
Fundierungen und Wehrbau . . . . .	2	—	4	Strassen- und Eisenbahnbau	3	—	2
Steinerne Brücken . . . . .	2	—	—	Geodäsie . . . . .	3	—	—
Graphische Statik . . . . .	2	—	2	Kartenzeichnen . . . . .	—	—	3
Geodäsie . . . . .	3	—	—	Geograph. Ortsbestimmung	3	1	—
Kartenzeichnen . . . . .	—	—	3	Übungen in der Astronomie	—	—	3
Astronomie (Einleitung) . . . . .	3	—	—	Allgemeine Rechtslehre . . . . .	3	—	—
Repet. in den Ingenieurfächern	—	2	—	Repet. in den Ingenieurfächern	—	2	—
	18	2	13		18	3	14

## IV. (halber) Jahreskurs

## 7. (Winter) Semester.

	Ver- lesungen	Repe- titorien	Übungen
	Stunden		
Kanal- und Seeuferbau . . . . .	2	—	2
Eiserne Brücken . . . . .	2	—	4
Eisenbahnbau und Betrieb . . . . .	4	—	4
Verwaltungsrecht . . . . .	3	—	—
*Mechanik des Himmels . . . . .	3	—	—
Repet. in den Ingenieur-Fächern . . . . .	—	2	—
<i>Obligatorisch</i> . . . . .	11	2	10
<i>Facultativ</i> . . . . .	3	—	—

Dieser Normalstudienplan wird durch Vorlesungen vervollständigt, welche durch Beschluss der Fachschulconferenz als facultativ empfohlen, und als solche jeweilen in das Semesterprogramm der Abtheilung aufgenommen werden.

Vom dritten Studienjahre an ist die Auswahl des Unterrichtsstoffes innerhalb des Rahmens ihrer Jahreskurse für die Studirenden frei; es ist denselben somit ermöglicht, ihre Studien nach Massgabe der gedruckten Vorlesungsprogramme durch Aufnahme von Vorlesungen anderer Fachabtheilungen den individuellen Bedürfnissen entsprechend zu ergänzen. Ebenso kann während der ganzen Studienzeit eine freie Auswahl aus den Vorlesungen der Freifächerabtheilung getroffen werden.

Die **Uebergangs-Diplomprüfung**, welche im Beginne des 5. Semesters zu bestehen ist, umfasst die nachfolgenden Fächer:

- 1) *Differential- und Integralrechnung.*
- 2) *Darstellende Geometrie und Geometrie der Lage.*
- 3) *Mechanik.*
- 4) *Physik.*
- 5) *Geologie.*
- 6) *Baukonstruktionslehre.*
- 7) *Topographie.*

Die **Schluss-Diplomprüfung**, deren mündlicher Theil am Ende des 7. Semesters abgenommen wird, umfasst die nachfolgenden Fächer:

- 1) *Graphische Statik.*
- 2) *Geodäsie.*
- 3) *Astronomie.*
- 4) *Erd-, Brücken-, Strassen-, Eisenbahn- und Wasserbau.*
- 5) *Verwaltungsrecht.*
- 6) *Maschinenlehre.*

Zur Ausarbeitung der graphischen und schriftlichen Diplomarbeit ist das 7. Semester eingeräumt.

Die Schulbehörden behalten sich vor, ebensowohl an dem Studienplane wie an der Diplomprüfungsordnung die nöthig werdenden Aenderungen vorzunehmen.

134

### III. Jahreskurs.

5. (Winter) Semester.	Stunden			6. (Sommer) Semester.	Stunden		
	Ver- lesungen	Re- piti- tionen	Übungen		Ver- lesungen	Re- piti- tionen	Übungen
Stillehre . . . . .	3	—	—	Stillehre . . . . .	3	—	—
Kompositionsübungen . . . . .	—	—	6	Kompositionsübungen . . . . .	—	—	6
Ornamentzeichnen . . . . .	—	—	4	Skizzirübungen . . . . .	—	—	4
Heizung und Ventilation . . . . .	2	—	—	Abfuhr, Wasserversorgung u. Kostenanschläge . . . . .	2	—	—
Gebäudelehre II . . . . .	2	—	—	Gebäudelehre II . . . . .	2	—	—
Baukonstruktionsübungen . . . . .	—	—	6	Ornamentik . . . . .	—	—	4
Allgemeine Rechtslehre . . . . .	3	—	—	Landschaftszeichnen . . . . .	—	—	4
Figurenzeichnen . . . . .	—	—	6	Modelliren (facultativ) . . . . .	—	—	4
	10	—	22	Obligatorisch . . . . .	7	—	18
				Facultativ . . . . .	—	—	4

### IV. (halber) Jahreskurs

#### 7. (Winter) Semester.

	Stunden		
	Ver- lesungen	Re- piti- tionen	Übungen
Stillehre . . . . .	3	—	—
Kompositionsübungen . . . . .	—	—	12
Ornamentzeichnen . . . . .	—	—	4
Landschaftszeichnen . . . . .	—	—	4
	3	—	20

Dieser Normalstudienplan wird durch Vorlesungen vervollständigt, welche durch Beschluss der Fachschulconferenz als facultativ empfohlen, und als solche jeweilen in das Semesterprogramm der Abtheilung aufgenommen werden.

Vom dritten Studienjahre an ist die Auswahl des Unterrichtsstoffes innerhalb des Rahmens ihrer Jahreskurse für die Studirenden frei; es ist denselben somit ermöglicht, ihre Studien nach Massgabe der gedruckten Vorlesungsprogramme durch Aufnahme von Vorlesungen anderer Fachabtheilungen den individuellen Bedürfnissen entsprechend zu ergänzen. Ebenso kann während der ganzen Studienzeit eine freie Auswahl aus den Vorlesungen der Freifächerabtheilung getroffen werden.

Die **Uebergangsdiplomprüfung**, welche mit Beginn des 5. Semesters zu bestehen ist, umfasst die nachfolgenden Fächer:

- 1) Differential- und Integralrechnung.
- 2) Darstellende Geometrie.
- 3) Baumechanik.
- 4) Chemische Technologie der Baumaterialien.
- 5) Ingenieurkunde.
- 6) Kunstgeschichte.

Die **Schlussdiplomprüfung**, deren mündlicher Theil am Ende des 7. Semesters abgenommen wird, umfasst neben dem künstlerischen Theil, für welchen das ganze 7. Semester zur Disposition steht, die nachfolgenden Fächer:

- 1) Konstruktion in Holz und Stein.
- 2) Konstruktion in Eisen und innerer Ausbau.
- 3) Vergleichende Baukunde und Baugeschichte.
- 4) Gebäudelehre.
- 5) Verwaltungsrecht.

Die Schulbehörden behalten sich vor, ebensowohl an dem Studienplane wie an der Diplomprüfungsordnung die nöthig werdenden Aenderungen vorzunehmen.